F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.21. Änderung der Finanzordnung Punkt 2.3. – Zusammensetzung des Finanzplanes

EinreicherIn: Finanzbeirat

Unterstützerln: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

alt:

"2.3. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes setzt sich zusammen aus:

- den Plänen der nachgeordneten Gebietsverbände
- den Plänen der landesweiten Gremien, Arbeits- und Interessengemeinschaften
- dem Plan des Landesvorstandes/der Landesgeschäftsstelle
- dem Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes
- der Vermögensübersicht
- dem Stellenplan
- Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung"

in neu:

"2.3. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes setzt sich zusammen aus:

- den Plänen der nachgeordneten Gebietsverbände
- den Plänen der landesweiten Gremien, Arbeits- und Interessengemeinschaften
- dem Plan des Landesvorstandes/der Landesgeschäftsstelle
- dem Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes
- der Vermögensübersicht
- dem Stellenplan
- Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung"

Begründung:

Ein Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes ist bereits in den Plänen der Kreis-verbände und des Landesvorstandes enthalten - insbesondere bei den Anteilen der Kreis-verbände an den Mitgliedsbeiträgen- wäre also doppelt und zeitaufwendig. Eine Vermögens-übersicht ist immer zu einem Stichtag sinnvoll, kann also immer nur rückwirkend erstellt werden. Alternativ könnte eine Vorausschau erfolgen, wie sich die Rücklagen/Geldbestände im Laufe der Planungsperiode entwickeln.

| Entscheidung des Parteitages | | | |
|------------------------------|----------|---------------|--|
| angenommen: | | abgelehnt: | |
| überwiesen an: | | | |
| Stimmen dafür: | dagegen: | Enthaltungen: | |
| Bemerkungen: | | | |
| | | | |